

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 12

27. Februar

2017

Im **Main-Taunus-Kreis** ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle einer bzw. eines

weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten

neu zu besetzen.

Die Stellenbesetzung erfolgt per Wahl durch den Kreistag des Main-Taunus-Kreises, die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Wählbar als hauptamtliche Kreisbeigeordnete sind Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die am Wahltag (voraussichtlich 27. März 2017) das 18. Lebensjahr vollendet haben und gegen die keine Ausschließungsgründe gemäß § 37 a Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 2 i.V.m. § 22 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung vorliegen.

Die Besoldung erfolgt nach B 4 der Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit (KomBesDAV). Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Der Main-Taunus-Kreis gliedert sich in 12 Städte und Gemeinden mit derzeit ca. 233.000 Einwohnern. Er liegt in zentraler, reizvoller Lage im Rhein-Main-Gebiet zwischen den Großstädten Frankfurt, Wiesbaden und Mainz und ist landschaftlich durch den Mittelgebirgszug des Taunus im nördlichen Bereich und durch den Main im südlichen Bereich geprägt. Der Kreis zeichnet sich durch hohe Wirtschaftskraft, ein verzweigtes Nahverkehrsnetz und herausragende Schulen aus. Die Kreisverwaltung versteht sich zuvorderst als Dienstleister für die ansässigen Bürgerinnen und Bürger.

Die Geschäftsverteilung der Dezernenten wird durch den Landrat geregelt. Zurzeit ist vorgesehen, dass u.a. die Bereiche Bauen und Umwelt sowie Verbraucherschutz zu bearbeiten sind.

Nach der Kommunalwahl am 6. März 2016 gibt es im Kreistag folgende Sitzverteilung:

CDU: 27, SPD: 17, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 11, AfD: 10, FDP: 8, FWG: 5, DIE LINKE.Main-Taunus: 3.

Aussagekräftige Bewerbungen, mit den üblichen Unterlagen können bis zum

Mittwoch, 22.03.2017

in einem **verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift „Bewerbung hauptamtliche/r Kreisbeigeordnete/r“ an den

Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses für die Wahl einer/eines weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten beim Main-Taunus-Kreis

**Herrn Wolfgang Männer
Haupt- und Organisationsamt
Büro der Kreisorgane
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim am Taunus**

eingereicht werden.

Der Main-Taunus-Kreis strebt an, den Frauenanteil zu erhöhen. Deshalb sind besonders Frauen aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung besonders berücksichtigt.

Das Amtsblatt ist das amtliche Verkündungsorgan des Main-Taunus-Kreises. Es erscheint je nach Bedarf in unregelmäßiger Folge. Bezug kostenlos bei der Kreisverwaltung des Main-Taunus-Kreises
in 65719 Hofheim, Am Kreishaus 1-5, Telefon 06192/201-0